AMTSBLATT
für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven | 12. August 2010 | 34. Jahrgang / Nr. 29

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

200. Allgemeinverfügung des **Landkreises Cuxhaven** über Ausnahmen vom Alterserfordernis beim Schießen von Kindern und Jugendlichen anlässlich von Schützenfesten

201. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung von zwei Hähnchenmastställen und einer Biogasanlage in Wremen, Landkreis Cuxhaven
Vorhaben: Brömmer Energie KG, Wremen

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

200.

ALLGEMEINVERFÜGUNG
des Landkreises Cuxhaven über Ausnahmen
vom Alterserfordernis beim Schießen von Kindern
und Jugendlichen anlässlich von Schützenfesten

Aufgrund der §§ 3 Abs. 3, 27 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970) zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062) ergeht folgende Verfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Cuxhaven über die Ausnahme vom Alterserfordernis beim Schießen von Kindern und Jugendlichen anlässlich von Schützenfesten vom 07. Juni 2008, veröffentlicht in den Ausgaben der „Cuxhavener Nachrichten“, der „Niederelbe-Zeitung“ und der „Nordsee-Zeitung“ vom 07. Juni 2008 wird aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Postfach 31 71, 21670 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundungsbeamten/der Urkundungsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Cuxhaven, den 31. Juli 2010

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

201.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung
von zwei Hähnchenmastställen und einer Biogasanlage
in Wremen, Landkreis Cuxhaven

Der Brömmer Energie KG, Deichstraße 35, 27638 Wremen, wurde am 18. Juni 2010 die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für den Neubau von zwei Hähnchenmastställen, acht Futtersilos und dem Neubau einer Biogasanlage erteilt.

Während der Auslegungs- und Einwendungsfrist (30. April 2010 - 14. Juni 2010) wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Erteilung des Genehmigungsbescheides wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

„Aufgrund Ihrer am 21. Dezember 2009, 29. Dezember 2009 und 12. April 2010 gestellten Anträge wird Ihnen gemäß § 4 und § 10 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 7.1. c) Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV sowie § 1 Abs. 1 ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz in Verbindung mit Nr. 8.1 der Anlage 1 zur Zust-Umwelt-Arbeitsschutz die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) durchzuführen.

Das von dieser Genehmigung als Anlage (im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG) bezeichnete Bauvorhaben umfasst:

- Neubau von zwei Hähnchenmastställen mit insgesamt 79.600 Tierplätzen
- Neubau von insgesamt acht Futtermittelsilos
- Neubau einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,162 MW

Das Baugrundstück liegt auf folgenden Flurstücken:

- Gemarkung Wremen, Flur 36, Flurstück 13 sowie
- Gemarkung Misselwarden, Flur 6, Flurstück 52/34

Gemäß § 3 BImSchG schließt diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere die Anlage betreffende Entscheidungen ein, insbesondere die nach den §§ 2 und 68 NBauO erforderliche Baugenehmigung, mit Ausnahme von wasserrechtlichen Erlaubnissen.“

Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen und ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, einzulegen."

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom 13. August 2010 bis zum 26. August 2010 zur Einsicht ausgelegt. Der Bescheid (inklusive der Begründung) kann im genannten Zeitraum beim Landkreis Cuxhaven, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Raum 315 (montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Cuxhaven, den 03. August 2010

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

Das »Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven« erscheint nach Bedarf -
Herstellung: H. Manthey, Cuxhaven